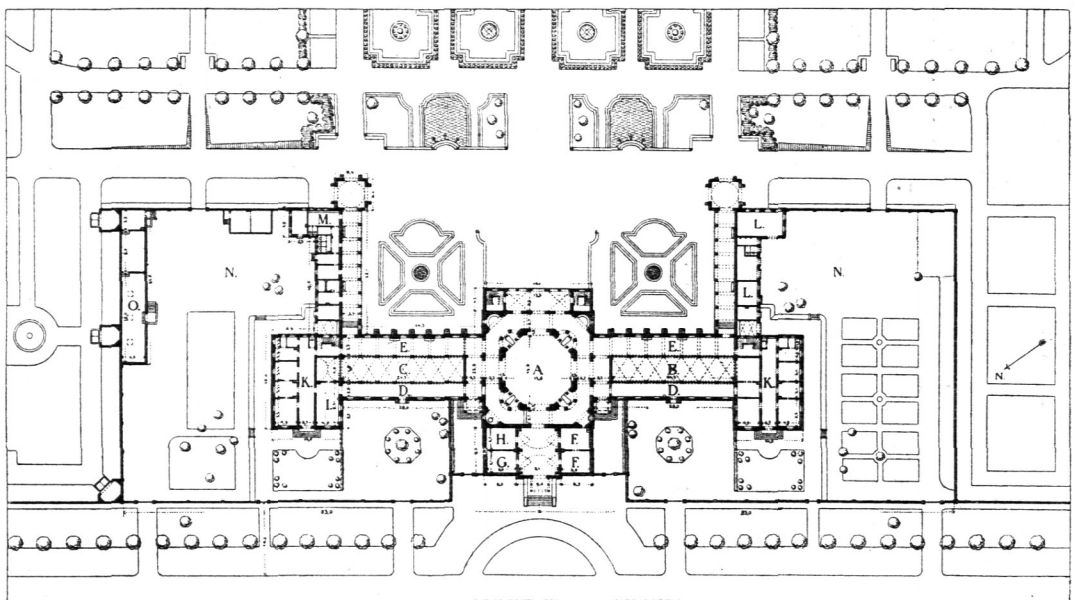


— die infektiösen binnen 6 Stunden — verbracht werden müssen. Ausnahmen, die übrigens nur in feltenen Fällen nachgefucht werden, sind durch den Magistrat besonders zu bewilligen. Mit der Einführung der obligatorischen Aufbahrung aller Leichen ohne Standesunterschied in den friedhöflichen Leichenhallen ist den gesundheitlichen Unzuträglichkeiten, die mit dem früheren Brauch des Liegenbleibens der Leiche auf dem Sterbelager bis zur Beerdigung verknüpft waren, ein Ende geschaffen. Diese äußerst hygienische und besonders in Bezug auf die ärmeren Bevölkerungsschichten willkommene Maßregel besteht in anderen deutschen Städten und in anderen Ländern noch nicht. In den Ländern des Südens, besonders in Italien, ist dies durch den Umstand zu erklären, daß die Beerdigungsfrist nach dem Tode meistens nur 2 Tage (48 Stunden) beträgt.

Alle Münchener Leichenhallen sind räumlich in solche für die Ausstellung von nichtinfektiösen und solche von infektiösen Leichen geschieden und somit für öffentliche und nichtöffentliche Befichtigung der Leichen bestimmt.

Fig. 67.



Baulichkeiten auf dem neuen nördlichen Friedhof zu Schwabing-München.
Erdgeschoß⁴⁶⁾.

Arch.: *Gräßel*.

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| A. Kuppelhalle. | F. Verwaltung. | L. Remifen. |
| B, C. Aufbahrungsräume. | G. Katholische Geistlichkeit. | M. Aborte. |
| D. Publikum. | H. Protestantische Geistlichkeit. | N. Wirtschaftshöfe. |
| E. Befichtigungsgänge. | I. Seziersaal. | O. Pflanzenhaus. |
| | K. Wohnungen der Bedienteten. | |

Die Leichenhallen auf dem nördlichen Friedhof bei Schwabing (Arch.: *Gräßel*; Fig. 67 bis 70⁴⁶⁾) bilden eine dreiteilige Anlage, welche in zwei Gebäude für freie (rechts) und für nicht allgemeine (links) Befichtigung zerfällt; sie ähnelt im Grundriß den basilikalischen Kirchenanlagen der byzantinischen Zeit. Das höher emporgeführte Mittelschiff bildet die eigentliche Aufbahrungshalle, worin für die Ausstellung von 15 Leichen Erwachsener und 15 Kinderleichen Raum vorhanden ist.

⁴⁶⁾ Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 293, 295, 364.